



ERHEBUNGSBOGEN FÜR AUSGLEICHSMÄßNAHMEN

nach BayKompV

20c

Bearbeitung	Prof. em Dr. Dr. hc Ulrich Ammer, Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider	
Aufnahmedatum	23.06.2017	

1. Allgemeine Angaben		
a) Eigentumsverhältnisse	<input type="checkbox"/> Staat	
	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde/ Stadt	Stadt Weilheim
	<input type="checkbox"/> privat	
	<input type="checkbox"/> sonstige (z.B. Stiftungen)	
b) Gemarkung	Weilheim	
c) Flur-Nummer	auf 4670, 4669, 4668, 4667	

2. Standort	
a) Geologie	Moränenschotter
b) Exposition	eben
c) Inklination	eben
d) Standortseinheiten	stark wechselfeuchter Feinlehm mit Humusaufklage 338, 439 (östlicher Teil) und 235 humusreicher, quellfrischer Lehm

3. Bestandsbeschreibung		
a) Fläche gesamt	0, 76	ha

b) Teilflächen	TF 1: Bachniederung östlich des Waldes (FlSt Nr. 4670 + 4669) = 0,39 ha TF 2: Bachniederung westlicher Teil (FlSt Nr. 4668 + 4667) = 0,37 ha
c) Beschreibung der Pflanzengemeinschaft(en) - bei Waldfächern einschließlich Baumartenzusammensetzung in Prozent, Alter, Bestockungs- oder Beschriftungsgrad - bei Offenland einschließlich Hemerobiegrad und charakteristischen bzw. wertbestimmenden Arten, Acker- und Grünlandzahl der Fläche sowie des jeweiligen Landkreisdurchschnitts bei landwirtschaftlich relevanten Flächen sowie mögliche agrarstrukturelle Belange (z.B. Erschließung, Zuschnitt)	TF 1: im östlichen Teil der Bachniederung locker mit SErle und Slb bestockt 80 % SErle, 20 % Slb, in Wegenähe einige Alterlen, außerdem Blößen; Alter: 10 – 80 Jahre; Bestockungsgrad: 0,5 TF 2: im westlichen Teil einschichtiges strukturarmes Fichtenbaumholz; 100 % Fi, einzelne Erlen Alter: 40 – 60 Jahre, Ø 50-jährig; Bestockungsgrad: 0,9
d) Gefährdung	Käfer
e) Schutzstatus und ggf. Waldfunktionen	--
f) Zusammenfassende Beschreibung	Bachniederung deren Bestockung in zwei Teile zerfällt: östlich des Forstweges relativ naturnah (SErlen) mit Blößen, im Westen standortsfremde Fichtenbestockung
g) Biotop- bzw. Nutzungstyp nach Biotopwertliste der BayKompV; FFH-Lebenstraumtyp	TF 1a (0,3 ha): L 512 (Bach- und Flussauenwälder); TF 1b (0,2 ha): K 11 (artenarme Säume); TF 2 (0,5 ha): N 712 (strukturarme Nadelholzforste)

4. Bestehende, zu beachtende Vorgaben und Entwicklungsziele	
4.1 Bestehende Entwicklungsziele für Wald nach:	
<input type="checkbox"/> Forsteinrichtung	
<input type="checkbox"/> Betriebsgutachten	Reduktion der Fi im westlichen Teil auf max. 20 %
<input checked="" type="checkbox"/> fachgutachterlicher Einschätzung	
Das Entwicklungsziel entspricht folgendem Biotop- / Nutzungstyp nach Biotopwertliste	TF 1: L 513 und K 11; TF 2: L 63 (standortgerechte Laubmischwälder)

4.2 Bestehende Entwicklungsziele für Offenlandflächen

<input type="checkbox"/>	Bauleitplanung (verbindlich)	
<input type="checkbox"/>	vorbereitende Bauleitplanung und/oder Landschaftsplanung (unverbindlich)	
<input type="checkbox"/>	FFH-Managementpläne bzw. Pflege- und Entwicklungspläne (verbindlich)	
<input type="checkbox"/>	fachgutachterliche Einschätzung	

5. Art der Kompensationsmaßnahme

a)	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen in Ackerlebensräumen	
b)	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen zur Extensivierung, Entwicklung und Erhaltung von artenreichem Dauergrünland	
c)	<input type="checkbox"/>	Entwicklung und Pflege von Trockenrasen und Halbtrockenrasen, Heiden oder wärmeliebenden Säumen	
d)	<input type="checkbox"/>	Entwicklung und Pflege von Ufersäumen an Gräben, Bächen und Flüssen	
e)	<input type="checkbox"/>	Offenhaltung und Pflege von naturschutzfachlich wertvollen, aber zuwachsenden Flächen (z.B. Lichtungen, Waldwiesen, Streuwiesen, Moore, Bachälern)	
f)	<input type="checkbox"/>	Anlage und Entwicklung von Streuobstwiesen	
g)	<input type="checkbox"/>	Anlage von Ufergehölzstreifen mit Pufferzonen (Saum extensiv genutzten Grünlands)	
h)	<input type="checkbox"/>	Neuanlage und Entwicklung von gebietsheimischen Laubgebüschen, Feldgehölzen, strukturreichen, standortheimischen Wäldern, Waldaußenrändern oder (Baum-) Hecken auf unterschiedlichen Standorten (feucht bis trocken)	
i)	<input type="checkbox"/>	Anlage, Entwicklung, Wiederherstellung von historischen Waldnutzungsformen, die für den Arten- oder Biotopschutz bedeutsam sind (z.B. Mittel- oder Niederwald)	
j)	<input type="checkbox"/>	Sicherung bestimmter bisher bewirtschafteter Waldbestände als Prozessschutzflächen	
k)	<input type="checkbox"/>	Anlage, Entwicklung und Pflege von Strukturen, die für den Arten- und Biotopschutz im Wald bedeutend sind (z.B. Verzicht auf die Nutzung von Altbauumgruppen zur Anreicherung wertvoller Waldreifestadien, Gewässerrenaturierung im Wald, Förderung von Sonderstandorten im Wald)	
l)	<input checked="" type="checkbox"/>	Entwicklung seltener/gefährdeter Waldgesellschaften, z.B. durch Revitalisierung von Auwäldern, Bruchwäldern sowie von Wäldern trockenwarmer Standorte oder anderer Sonderstandorte (z.B. Schlucht-, Block- und Hangschuttwälder)	
m)	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen, die eine dauerhafte Steigerung des Laubholzanteils, des Laubmischholzanteils oder der Weißtanne in Pflege- und Verjüngungsbeständen sowie bei Umbau- und Unterbaumaßnahmen bewirken, soweit gegenüber der sachgemäßen bzw. vorbildlichen Waldbewirtschaftung im Sinn des Waldgesetzes für Bayern eine Anhebung in Stufen um jeweils mindestens 10 Prozentpunkte festgelegt wird	
n)	<input type="checkbox"/>	Rückbau von Infrastrukturen (z.B. Wirtschaftswege, sonstige bauliche Anlagen) mit anschließender natürlicher Entwicklung	
o)	<input type="checkbox"/>	Sonstige	
Entwicklungsziel/e nach Biotopwertliste BayKompV		L 513 (standortgerechte Auenwälder, alte Ausprägung)	

6. Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen

6.1 Beschreibung		<p>Entwicklung eines durchgängigen (über beide Teilflächen) Bach/Eschen-Erlenwaldes</p> <p>Dazu ist erforderlich:</p> <p>auf TF 1: Ergänzung des lockeren Erlenbestandes durch Aufforstung (ca. 0, 1 ha) der Blößen mit SErlenheistern (ca. 300 Stück) und Übernahme der Alterlen;</p> <p>auf TF 2: völliger Auszug der Fichte und Umbau des Bestandes durch Pflanzung von SErlen (ca. 1.000 Stück) - Heisterpflanzungen</p>																			
6.2 Förderung folgender Zielarten im Wesentlichen gemäß Handbuch der LRT nach Anhang I der FFH-RL in Bayern		<p>Grausprecht, Mittel- und Kleinspecht, Halsbandschnäpper, Abendsegler, Springfrosch, Moorfrosch, Grasfrosch, Laufkäfer (<i>Bembidion spee</i>)</p>																			
6.3 Beachtung von bestehenden Entwicklungszielen																					
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Bei Waldflächen: Die Aufwertung überschreitet die vorgegebenen forstwirtschaftlichen Entwicklungsziele.</p>																				
<input type="checkbox"/>	<p>Bei Offenlandlebensräumen: Die naturschutzfachlichen Entwicklungsziele können durch die Maßnahmen umgesetzt werden bzw. stehen nicht im Widerspruch zu den genannten Entwicklungszielen.</p>																				
6.4 Bewertung der Kompensationsmaßnahme																					
Gesamt-/Teilflächen in m ²	Ausgangszustand mit Ziffer für Biotopt-/Nutzungstyp	Grundwert nach Biotopwertliste	Fachliche Vorgaben		Time lag *	Bewertung				Ergebnis											
			Biotoptyp nach forstfachlicher Begutachtung	Grundwert nach Biotopwertliste		Zielzustand	nach Wertetabelle mit Ziffer für Biotopt-/Nutzungstyp	nach LRT	Grundwert nach Biotopwertliste		Time lag *	Aufwertungspotential Wertpunkte / m ² (Sp. 9 – 10 - Sp. 5-6 (wenn in Spalte 5 ein Wert eingetragen ist), ansonsten Spalte 9 – 10 – 3)	Kompensationsfläche × Wertpunkte = Kompensationsumfang in Wertpunkten								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10												
TF 1a: 1.900	L 512	12	L 513	14	-1	L 513	WA 91E0	14	-1	$14 - 1 = 13$ $14 - 1 = 13$ $13 - 13 = 0$	0										
TF 1b: 2.000	K 11	4	L 63	12	-3	L 513	WA 91E0	14	-3	$12 - 3 = 9$ $14 - 3 = 11$ $11 - 9 = 2$	4.000										
TF 2: 3.700	N 712	4	L 63	12	-3	L 513	WA 91E0	14	-3	$12 - 3 = 9$ $14 - 3 = 11$ $11 - 9 = 2$	7.400										

		Summe	11.400
Begründung für den forstwirtschaftlichen Time lag: TF 1a: Zur Zielerreichung sind 26 – 49 Jahre erforderlich, daher Time lag -1;	Begründung für den naturschutzfachlichen Time lag: TF 1a: Zur Zielerreichung sind 26 – 49 Jahre erforderlich, daher Time lag -1; TF 1b und TF 2: Zur Zielerreichung sind mehr als 80 Jahre erforderlich, daher Time lag -3		
			TF 1b und TF 2: Zur Zielerreichung sind mehr als 80 Jahre erforderlich, daher Time lag -3
* Bei späterer Abbuchung aus dem Ökokonto, wenn die Maßnahme bereits ökologisch wirksam ist, kann der Time lag entfallen. Damit erhöht sich die Punktezahl beim Kompensationsumfang. Dieser ist dann neu zu berechnen.			

7. Grobe Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen			
a)	<input type="checkbox"/> Mahd (Dauer in Jahren x Mahdtermine pro Jahr)		€
b)	<input type="checkbox"/> Entfernung des Mähgutes (Dauer in Jahren x Mahdtermine pro Jahr)		€
c)	<input type="checkbox"/> Auslichten, auf den Stock setzen		€
d)	<input type="checkbox"/> Baumpflegemaßnahmen an Einzelbäumen		€
e)	<input type="checkbox"/> Entfernen von Einzelbäumen und Wurzelstöcken		€
f)	<input type="checkbox"/> Entbuschung und Rodung		€
g)	<input type="checkbox"/> Beseitigung, Entsorgung und Abtransport von Gehölzschnittgut		€
h)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflanzarbeiten	1.500 SErl-Heister à 3,- € = 3.900	€
i)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenverankerung		
j)	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahmen, Verbisschutz	nicht erforderlich	€
k)	<input type="checkbox"/> Fertigstellungspflege, Kontrolle		€
l)	<input type="checkbox"/> Mulchen von Pflanzflächen		€
m)	<input type="checkbox"/> Ansaat		€
n)	<input type="checkbox"/> Wiedervernässung, Einstau durch Einbau, Veränderungen an Drainagen		€
o)	<input type="checkbox"/> Anlage von Kleingewässern		€
p)	<input type="checkbox"/> Entfernen von Materialien		€
q)	<input type="checkbox"/> Renaturierung von Fließgewässern		€
r)	<input type="checkbox"/> Lenkungsmaßnahmen (Wegesperrung, Information)		€
s)	<input type="checkbox"/> Landschaftspflege mit Tieren (Standweiden)		€
t)	<input type="checkbox"/> Zuschläge bei ungünstigen	fehlende Erschließung	€

		Einsatzbedingungen, Erschwernisse	Pflanzentransport		€
			Bodenvorbereitung		€
			anderes:		€
u)	<input type="checkbox"/>	Nutzenentgang durch Verzicht auf Nutzung			€
v)	<input type="checkbox"/>	Sonstige Kosten (z.B. Fachplanung)			€
Gesamtkosten				3.900	€

8. Erforderliche Genehmigungen					
a)	<input type="checkbox"/>	Wasserrechtliche Genehmigung			
b)	<input type="checkbox"/>	Genehmigung nach Waldgesetz (z.B. Aufforstung, Rodung)			
c)	<input type="checkbox"/>	Genehmigung nach Naturschutzrecht (z.B. geschützte Lebensräume und Arten, Maßnahmen in Schutzgebieten)			
d)	<input type="checkbox"/>	Sonstige			

9. Dokumentation der Umsetzung und der angefallenen Kosten

10. Bestätigung

Bei Waldflächen: Die fachliche Eignung der dargestellten Entwicklungsziele und Maßnahmen werden bestätigt und durch den Eigentümer in der beschriebenen Weise hergestellt:

Für das AELF, Datum

Für den Eigentümer, Datum

Für die untere Naturschutzbehörde, Datum

Bei Offenlandlebensräumen: Die fachliche Eignung der dargestellten Entwicklungsziele und Maßnahmen werden bestätigt und durch den Eigentümer in der beschriebenen Weise hergestellt:

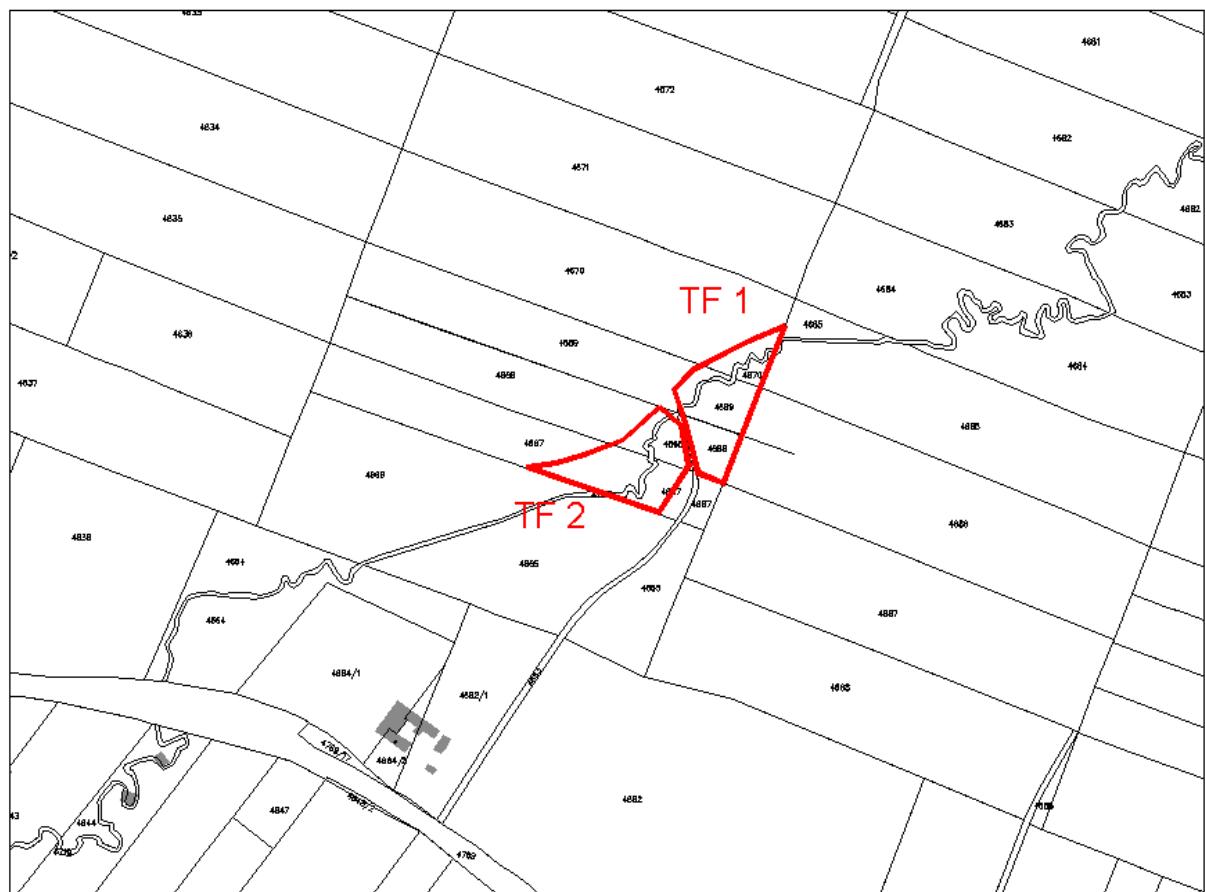
Für die untere Naturschutzbehörde

Für den Eigentümer, Datum

Anhang:

- A) Abgrenzung der Kompensationsfläche
 - B) Fotodokumentation

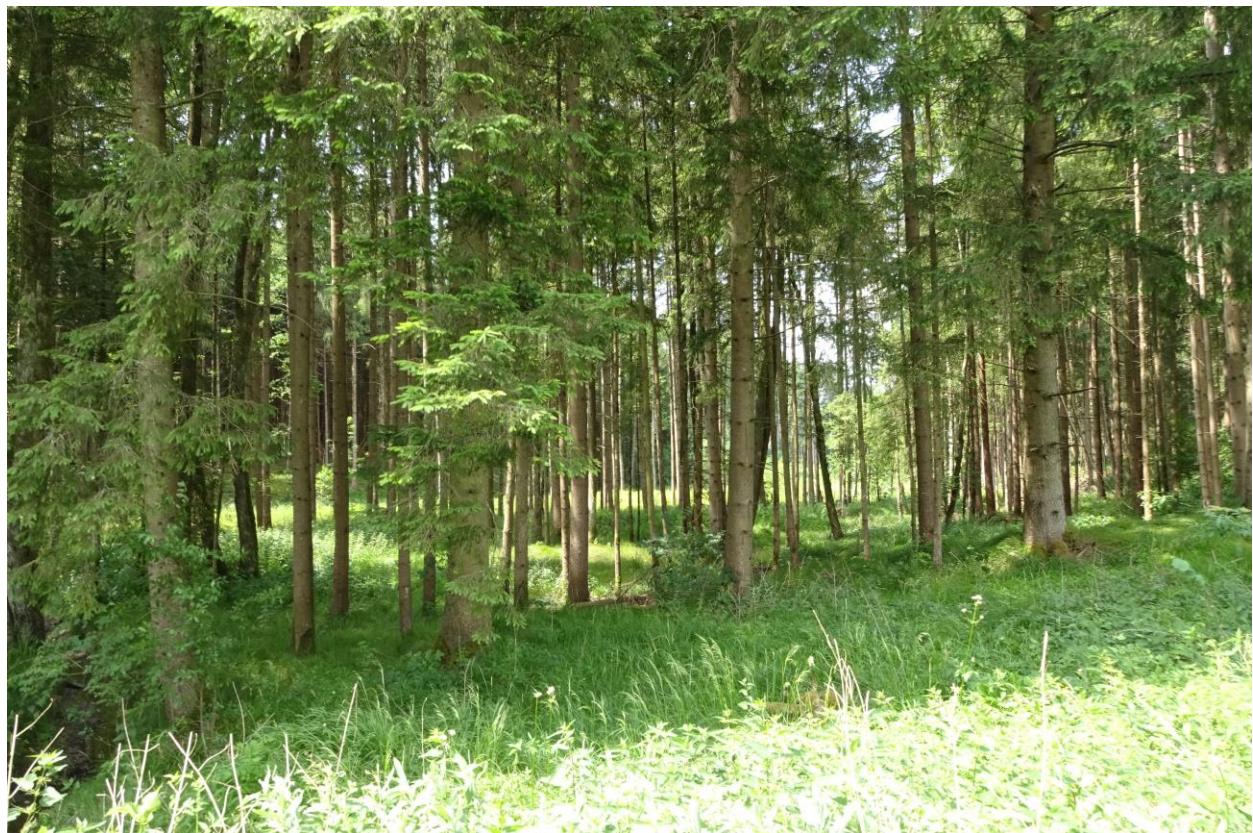
A) Abgrenzung der Kompensationsfläche



B) Fotodokumentation

(Quelle: AGL, Juni 2017)

Abb. 1: Flurstücke Nr. 4670, 4669, 4668 und 4667, hier westlich des Weges (FlSt. Nr. 4668 und 4667)
– Teilfläche 1



einschichtiges, strukturarmes Fichtenbaumholz im Durchschnitt 50-jährig auf humusreichen,
quellfrischem Lehm;
Bachniederung westlich des Weges